

An das Landratspräsidium
Herr Arthur Zwyssig
Rathaus
6460 Altdorf

POSTULAT
BETREFFEND EINSATZKONZEPTION DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES IM
URNER TALBODEN

Ausgangslage und Begründung

Dieses Postulat will als Ergänzung zum Postulat „Unwetter August 2005“ durch LR Stefan Trüb verstanden werden. Am 17./18. September 2006 war es bereits wieder soweit. Dauerregen sorgte dafür, dass gemäss Presseberichten Geschiebe im Bachbett von Schächen und Reuss die Durchflusskapazität des Schächens sehr stark behinderten. Insgesamt 10 Bagger und 14 Lastwagen standen an der Schächenmündung im Einsatz. Den Umständen entsprechend konnten die Wasser und Geschiebemassen einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden. Doch blieben auch diesmal wieder einige (unangenehme) Fragen zu den Einsatzelementen im Raum stehen. Namentlich gab es zum wiederholten Mal Kompetenzschwierigkeiten bei den Einsatzelementen. Weiters sind allem Anschein nach die Einsatzelemente reichlich spät vor Ort eingetroffen, so dass eine „Katastrophe“ wie im 2005 nur um Haaresbreite vermieden werden konnte. Bereits diese zwei offenen Fragen deuten daraufhin, dass die „Hausaufgaben“ seit dem Unwetter im August 2005 nur bedingt gemacht wurden und dass das Vertrauen der Urner Bevölkerung in den Bevölkerungsschutz und der UnternehmerInnen in den Wirtschaftsstandort Uri wiederholt gelitten hat. Es ist also höchste Zeit, die desolante Einsatzkonzeption des Bevölkerungsschutzes für normale und besondere Lagen sowie ausserordentliche Lagen im Kanton Uri nicht bloss durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit zu stärken (vgl. die Antwort 3. des Postulats „Unwetter August 2005“), sondern „das Übel an der Wurzel anzupacken“.

Antrag

Gestützt auf Art. 83 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat, in einem Bericht die Einsatzkonzeption des Bevölkerungsschutzes für normale und besondere Lagen sowie für ausserordentliche Lagen im Urner Talboden aufzuzeigen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden:

1. Welche Massnahmen betreffend des
 - a) Führungssystems (Aufbau- und Ablauforganisation, Pflichtenhefte, insbesondere Informationsverantwortung),
 - b) des Mitteleinsatzes (insbesondere Kommunikationsnetz),
 - c) der Schadenplatzorganisationaufgrund des Schlussberichtes „Unwetter August 2005“ ergriffen wurden/werden.

2. Sollten noch keine Massnahmen aufgrund des Schlussberichtes „Unwetter August 2005“ ergriffen worden sein. Dann soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen betreffend des
 - a) Führungssystems (Aufbau- und Ablauforganisation, Pflichtenhefte, insbesondere Informationsverantwortung),
 - b) des Mitteleinsatzes (insbesondere Kommunikationsnetz),
 - c) der Schadenplatzorganisationaufgrund des Unwetters am 17./18. September 2006 ergriffen wurden/werden.
3. Welches Einsatzelement bis anhin die Einsatzleitung auf dem Schadenplatz Schächenmündung – Reuss inne hatte.
 - 3.1. Weshalb der Informationsfluss zwischen der Einsatzleitung auf dem Schadenplatz Schächenmündung – Reuss und den involvierten Behörden von Altdorf, Attinghausen, Bürglen und Schattdorf sowie der RUAG, der Merck & Cie KG sowie der DAG zum wiederholten Mal nicht geklappt hat.
 - 3.2. Weshalb der Informationsfluss zwischen der Einsatzleitung auf dem Schadenplatz Schächenmündung – Reuss und der betroffenen Bevölkerung zum wiederholten Mal nicht geklappt hat.
4. Wie in der Entstehungsphase von
 - a) besonderen Lagen und
 - b) ausserordentlichen Lagendie „Schnittstellenproblematik“ bei der Vorbereitung und beim Einsatz von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe, Verwaltungsabteilungen, Zivilschutz und evtl. Militär in Zukunft koordiniert (Information/Kommunikation) und vorallem verbessert wird bezüglich der: Lagebeurteilung, Ereignisauswertung, Einsatzplanung, Einsatzdoktrin, Zusammenarbeit mit Dritten.
5. Warum nicht bereits aufgrund von Wetterprognosen „Sofortmassnahmen“ wie beispielsweise Abspracherapporte, Organisation von Baumaschinen und dergleichen eingeleitet werden können.
6. Ob die Funktion des Stabchefs auch in Zukunft durch eine verwaltungsexterne Person ausgeübt werden soll. (In Obwalden hat sich diesbezüglich ein Modell bewährt, wo der Polizeikommandant gleichzeitig auch Stabschef des kantonalen Führungsstabes ist)
7. Ob für die zahlreichen Vakanzen beim KAFUR in der Zwischenzeit Lösungen gefunden werden konnten.
8. Ob es der Regierungsrat als notwendig erachtet, ein Reglement, ähnlich demjenigen über den Zivilschutz (RB 3.6205), über den Bevölkerungsschutz zu erlassen, das die Bereiche Aufgaben und Organisation, Vorbereitung und Einsatz sowie Requisition und Kostentragung regelt.

Ich danke dem Regierungsrat.

